

Inhaltsverzeichnis

- 1 Direktversicherung
 - 1.1 Was ist eine Direktversicherung ?
 - 1.2 Steuern und Sozialabgaben sparen mit Direktversicherungen
 - 1.3 Arbeitgeberwechsel
 - 1.4 Fälligkeit

Direktversicherung

Die Form der *Direktversicherung* dient sowohl der Altersvorsorge als auch dem Sparen von Steuern. Im Jahr 2030 muss vorr. jeder Arbeitnehmer mit seinen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung einen Rentner finanzieren. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die gesetzliche Rente auf lange Sicht nicht ausreichen kann, um auch im Alter das Leben in vollen Zügen genießen zu können.

Eine interessante Studie liefert das *Baseler Prognos-Institut*. Demnach wird die Rente bis zum Jahr 2010 um bis zu 20 % sinken wird. Die Riester-Rentenreform ist nur der Tropfen auf dem heißen Stein. Die Reform sichert lediglich die Reduktion der gesetzlichen Rente von bisher 70% des Nettolohns auf 67 % im Jahr 2030 ab.

Eine private Renten- oder Lebensversicherung kann die Situation im Alter deutlich verbessern. Allerdings führen die Beiträge zu einer zusätzlichen Belastung des Arbeitnehmers. Dies gilt vor allem, wenn man die Beiträge aus dem versteuerten und mit Sozialabgaben belasteten Netto-Einkommen bezahlt. Dies gilt für ca. 80% aller Deutschen. Eine clevere Variante ist es, den Staat über Steuervorteile die zusätzliche Vorsorge mitfinanzieren zu lassen: die Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung bietet hier attraktive Sparformen und steht seit 1.1.2002 jedem Arbeitnehmer gesetzlich zu.

Was ist eine Direktversicherung ?

Als Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung kommen folgende Versicherungen in Frage:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Der Arbeitgeber schließt die Versicherung für den Arbeitnehmer ab. Der Arbeitgeber verzichtet im Gegenzug auf einen Teil seines Bruttogehalts. Dieser Betrag – maximal 1.752 Euro – wird als Versicherungsbeitrag eingezahlt.

Steuern und Sozialabgaben sparen mit Direktversicherungen

Ob das Gehalt bzw. der Lohn ausgezahlt oder als Versicherungsbeitrag eingezahlt wird, macht für den Arbeitgeber keinen Unterschied: die Kosten zählen als steuerwirksame Betriebsausgaben. Die Übernahme der Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber wäre durch die Einsparungen bei den Sozialabgaben ein kostenneutraler Ausgleich.

Ihre Einzahlungen werden pauschal mit nur 21,1% (= 20% + Solidaritätszuschlag von 5,5%) versteuert. Außerdem können Sie und Ihr Arbeitgeber Sozialabgaben einsparen, wenn Sie die Beiträge aus dem Urlaubs- oder Weihnachtsgeld zahlen. Durch diese Einsparungen können Sie Ihren Arbeitgeber vielleicht davon überzeugen, die pauschale Steuer für Sie zu übernehmen, denn er kann diese als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.

Ihre Direktversicherung können Sie sich zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr auszahlen lassen. Durch den Zinseszineffekt steigt der Wert in den letzten 5 Jahren deutlich, damit ist das Endalter von 65 Jahren empfehlenswert.

Arbeitgeberwechsel

Man kann entweder mit dem neuen Arbeitgeber vereinbaren, dass die Direktversicherung wie bisher weitergeführt wird, oder die Direktversicherung wird in eine Privatversicherung umgewandelt. Im zweiten Fall können die Beiträge ggfs. als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Früherungsfähigkeit

Sie können Ihre Direktversicherung auch nach dem Riester-Modell fründen lassen. Allerdings unterliegen die Beiträge dann in vollem Maße der individuellen Einkommensteuer.

Von "<http://versicherungs-wiki.de/index.php/Direktversicherung>"
Copyright 2004/2005 **versicherungs-wiki.de**